

**Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Planung, Klima- und Umweltschutz	30.11.2023	Vorberatung
Rat	07.12.2023	Entscheidung

**Widmung der Straße "Am Landgraben" und der Verlängerung der "Herrnsteinstraße" in Winterscheid**

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3.01 Winterscheid- Ortslage („Neubaugebiet Winterscheid Nord“) sind die Straßen „Am Landgraben“ und die Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ in der Ortslage Winterscheid ausgebaut worden. Die Abnahme der Straßenbauarbeiten fand bereits am 29.04.2022 statt. Am 15.08.2023 wurden die im Bebauungsplan festgesetzten Straßenflächen in das Eigentum der Gemeinde Ruppichteroth übertragen. Die Lage dieser Straßenflächen ist aus dem beigegeführten Anhang 1 in schraffierter Darstellung ersichtlich. Die 5 Stichstraßen, die in Wendehämmern enden, stehen, wie auch im Bebauungsplan festgesetzt, im privaten Eigentum der Anlieger mit entsprechenden Grunddienstbarkeiten für die Gemeinde.

Die ausgebauten Straßen sind nunmehr gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 (4) Nr. 2 StrWG NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

**Beschlussvorschlag:**

Aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz beschließt der Rat der Gemeinde, die Straßen „Am Landgraben“ und die Verlängerung der „Herrnsteinstraße“ in Winterscheid gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NRW) als Gemeindestraßen im Sinne von § 3 Absatz 4 Nr. 2 StrWG NRW (Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen) dem öffentlichen Straßenverkehr zu widmen.

Ruppichteroth, den 13.11.2023  
Der Bürgermeister